

Vertrag für minderjährige Trainer:in- / Übungsleiter:inhelfer:in

Frau / Herr / Divers / keine Angabe _____ (Helfer:in - H)

Vorname Name

geb. _____, wohnhaft _____

PLZ, Ort, Adresse

Tel.: _____, E-Mail: _____,

wird ab dem _____ als Trainer:in- / Übungsleiter:inhelfer:in für die Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.,

Columbiadamm 111, 10965 Berlin (**Auftraggeber – AG**), Abt. / Sparte: _____,

tätig.

1. Tätigkeit

Der:Die H wird als Helfer:in/Assistent:in von Trainer:in bzw. Übungsleiter:in unterstützend tätig. Übungsorte werden über den AG zur Verfügung gestellt. Zeit, Ort, Art und Umfang der unterstützenden Tätigkeit werden von der Abteilungsleitung im Einvernehmen mit dem:der jeweiligen Trainer:in / Übungsleiter:in geregelt. Mit Beginn des Vertrages bestehen nachfolgende Übungsmöglichkeiten:

Trainingsstätte	Wochentag	von	bis	Gruppe	Erw.	Kinder/Jugendliche	Anzahl Std.
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Vergütung

Für die Tätigkeit erhält der:die H eine Aufwandsentschädigung von Euro _____ (ggf. inkl. MwSt.) pro geleistete Übungsstunde (60 min.). Die geleisteten Stunden sind dem AG monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats (für den Monat Dezember bis zum 20.12.) in Rechnung zu stellen. Auf Anforderung durch den AG ist der Abrechnung eine Teilnehmendenliste anzufügen. Die Überweisung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:in: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Der:Die H ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen.

3. Durchführung

Der:Die H führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge unter Beachtung der ihm:ihr durch den AG, durch die Abteilungsleitung und durch den:die Trainer:in / Übungsleiter:in erteilten Weisungen aus. Dabei hat er:sie zugleich auch die Interessen des AG (siehe Satzung § 2 Nr. 1-3) zu berücksichtigen. Es sind die fachlichen Vorgaben des AG soweit zu beachten, als dies für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlich ist.

4. Unternehmerische Freiheit

Der:Die H hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des AG ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine Aufwandsentschädigungsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Urlaub des:der H ist ausgeschlossen.

Der:Die H hat das Recht, auch für andere AG tätig zu werden. Er:Sie unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und / oder einem Wettbewerbsverbot. Der:Die H verpflichtet sich, über alle ihm:ihr bekannt gewordenen und bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des AG Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitenden, Mitgliedern und Strukturen des AG. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Persönliche Angaben

Der:Die H versichert:

Neben seiner:ihrer Helfer:intätigkeit erzielt er:sie keine weiteren Einkünfte.

Neben seiner:ihrer Helfer:intätigkeit erzielt er:sie weitere Einkünfte / Einkünfte aus folgenden Tätigkeiten:

Studierende/Schüler:in Arbeitnehmer:in /Angestellte:r Arbeitslose:r Selbstständige:r
 Beamte:r Freiwilliger Sozialdienst/Soldat:in

Die Höhe der jährlichen Einkünfte aus diesem Vertrag betragen weniger als 5/6 seiner:ihrer Gesamteinkünfte.

Er:Sie ist in folgenden Sportvereinen / Einrichtungen als Helfer:in / Assistent:in nebenberuflich tätig:

Name des Vereins / AG: _____.

Der:Die H erklärt, dass die erhaltenen Aufwandsentschädigungen aus allen ehrenamtlichen Tätigkeiten 3.300 Euro pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Der:Die H wird darauf hingewiesen, dass er:sie persönlich verpflichtet ist, darüber hinausgehende Aufwandsentschädigungen beim Finanzamt anzugeben.

Wesentliche Änderungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

6. Kinder- und Jugendschutz

Der:Die H verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitlinien des AG zum Kinder- und Jugendschutz (Anhang).

7. Versicherung

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflicht-Versicherung) besteht während der Übungsstunden nur für Vereinsmitglieder im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes Berlin e.V. Dies gilt im Bereich Unfallversicherung auch für Helfer:innen, die Mitglied eines dem LSB angeschlossenen Vereins sind. Für Helfer:innen, die im Auftrag eines dem LSB angeschlossenen Vereins tätig sind, besteht Haftpflichtversicherungsschutz. Der:Die H verpflichtet sich, sich erforderlichenfalls auf eigene Kosten angemessen zu versichern und stellt den Verein vorbehaltlich der Regelung in § 31b BGB von Ansprüchen im Innenverhältnis frei, die wegen Dritten zugefügter Schäden entstehen können.

8. Kündigung

Dieser Vertrag gilt längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem der:die Helfer:in das 18. Lebensjahr vollendet. Er kann von jeder Seite ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Berlin, _____

Unterschrift Helfer:in

Unterschrift Abt.-Leitung / Spartenleitung

Unterschrift TiB-Vorstand

Unterschrift gesetzliche Vertretung

Hinweis zu vorstehendem Vertrag

Anliegendes Vertragsmuster ist nur für Helfer:innen zu verwenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es handelt sich bei ihrer Tätigkeit nicht um eine selbständige Tätigkeit, sie unterliegen vielmehr in jeder Hinsicht – s. § 1 des Vertrages – den Weisungen der Abteilungsleitung, die die Einzelheiten mit dem:der jeweiligen unterstützten Trainer:in / Übungsleiter:in regelt. Verträge über selbstständige Tätigkeiten können erst nach Volljährigkeit abgeschlossen werden.



Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau / Herr / Divers / keine Angabe _____

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter. Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Berlin, den _____

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift des Verantwortlichen der TiB

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Trainer:innen, Übungsleitenden und Betreuenden der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schütze sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung jeglicher Art.

2. RECHTE ACHTEN

Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Ich achte unsere Kinder und Jugendlichen und fördere ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Ich leite sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. VORBILD SEIN

Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

6. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Ich richte das sportliche Angebot und die sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze altersgerechte Trainingsmethoden ein.

7. MITBESTIMMUNG

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

8. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Ich behandle die mir anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Ich gehe mit Bild- und Videomaterial, das die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

9. AKTIV EINSCHREITEN

Ich informiere im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegenden Personen, gegen diesen Verhaltenskodex das Kinderschutz-Team unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zum Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.